

schenkt, da die Forschung, wie er selbst sagt, dann den reichsten Ertrag bringt, 'wenn sie ihren Blick nicht auf den allgemeinen Kanzleibrauch, sondern auf die einzelnen in der Kanzlei arbeitenden Kräfte einstellt'. So sucht er die Persönlichkeit und das Leben Bertholds nach Möglichkeit klarzustellen und würdigt dabei auch nach Gebühr die lange vernachlässigten merkwürdigen Briefe der Wiener Hs. 2373, die Berthold von Papst, Kaiser und Römern geschrieben sein läßt — bloße Stilübungen nach WATTENBACHS Urteil, aber doch wertvoll als Zeugnis für die Anschauungen eines Zeitgenossen und eines kaiserlichen Notars, die E. deshalb im Anhang sorgfältig ediert. G. L.

457. Im Neuen Lausitzischen Magazin 100 (Görlitz 1924), 135—140 gibt R. JECHT, 'Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV.', unter Beifügung kritischer Bemerkungen einen Druck bzw. ein Regest von 5 Urkunden dieses Herrschers, von denen 3 noch unbekannt waren, während von den 2 weiteren bisher eine (HUBER 772) nur im Auszug, die andere (HUBER 5761) nach einer Abschrift gedruckt vorlag. J. B.

458. Graf L. v. OBERNDORFF, 'Eine gefälschte Urkunde König Ruprechts über Güter zu Bellheim' in den Mitteil. des Hist. Vereins der Pfalz 39—42 (1919—22) (Speyer 1922), 247—59 begründet unter Abdruck der Fälschung (angeblich 4. Juni 1403) und eines Vidimus Maximilians I. (8. Sept. 1495), warum er n. 2988 in seinen Regesten Ruprechts beanstandet hat. Als Veranlasser der gegen Ende des 15. Jh. vorgenommenen Fälschung erweist sich nun der Pfalzgräfl. Protonotar A. Pellendorffer, dessen Lebensdaten der Vf. zusammenstellt.

459. OTTO H. STOWASSER, 'Zwei Studien zur österr. Verfass. Gesch.' (I.: Reichsstandschaft und Landeshoheit in Österr. Untersuch. z. Gesch. d. Grafen v. Schaunberg. II.: Die Tres comitatus der Mark Öst.) in Zs. RG. Germ. Abt. 44 (1924), 114—67 publiziert S. 149 f. 6 Urkunden aus d. J. 1363—1439, darunter 1 von König Wenzel, 1 von König Sigmund, 2 von König Albrecht II.

460. Im N. Archiv für sächs. Gesch. und Altertumsk. 43 (1922), 1—18 führt HUBERT ERMISCH den Nachweis, daß der Lehnbrief König Sigmunds für die Burggrafen von Dohna vom 28. Dezember 1420 eine Fälschung des polnischen Historikers